

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 154.

Donnerstags, den 2. Juni.

1836.

Obst-Verpachtung.

Die diesjährige Obstnutzung an den im Weichbilde der Stadt befindlichen Chausseen soll den 14. Juni 1836 um 11 Uhr Vormittags gegen sogleich zu leistende baare Bezahlung und mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bietenden in des Rath's Einnahmestube (in 3 Abtheilungen) an den Meistbietenden verpachtet werden.
Leipzig, den 1. Juni 1836. Die Deputation zu den Chausseen.

Obst-Verpachtung.

Die diesjährige Obst-Nutzung im Petersstadtgraben soll an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung, mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, verpachtet werden.
Darauf Reflectirende haben sich

den 6. Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr im Georgenhaus bei Herrn Hausverwalter Schiller einzufinden und nach Befinden sofortigen Abschlusses sich zu gewärtigen. Leipzig, den 24. Mai 1836.

Die Vorsteher des Georgenhauses.
Söhlmann. Stengel.

Mittheilungen

aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten zu Leipzig am 23. März und am 11. April 1836.

Nach geschäheener Eröffnung eines Erwiederungsschreibens des Magistrats auf einen Antrag der Stadtverordneten hinsichtlich der Miethzinsentschädigung für die dem königlichen Hauptsteueramte hier zur ausschließlichen Benutzung überlassenen Communlocalien, legte der Stadtverordnete Moser einen von demselben schriftlich abgefaßten Antrag vor im Betreff der Einrichtung einer Casse zur Verpflegung kranker Dienstboten. Das Collegium beschloß, mit der näheren Erörterung dieses Gegenstandes eine hierzu durch die Wahldeputation zu ernennende besondere Deputation zu beauftragen.

Einer demnächst vorgetragenen Mittheilung des Magistrats zu Folge hatte selbiger für angemessen befunden, die früher beschlossene Bestimmung, wonach das Taubstummen-Institut allhier auf die Jahre 1832 bis mit 1834 anstatt verfassungsmäßig mit $\frac{1}{2}$ tel Procent nur mit $\frac{1}{4}$ tel Procent des Grundwerthes

beim städtischen Kriegsschulden-Zilgungsfonds angezogen werden sollte, bis auf Weiteres fortbestehen zu lassen. Die Stadtverordneten gaben hierzu in Berücksichtigung der Wichtigkeit jenes Instituts ihre vollkommene Zustimmung.

Die diesseitige Baudeputation hatte wegen des Antrags der Marktdeputation auf Verwendung eines Communlocal's zur Aufbewahrung der Wochenmarktbuden eine Besichtigung des dazu in Vorschlag gebrachten Local's veranstaltet und dasselbe unpassend befunden. Das Plenum hiervon benachrichtigt, beschloß daher, es bei dieser Anzeige bewenden zu lassen.

Auf ein Communicat des Magistrats, betreffend die vorzunehmende Verpachtung des obern, vor dem Halle'schen Thore gelegenen sogenannten Contumazhauses nebst 4 Aekern dabei befindlichen Feldes an die Herren Florey und Helfer hier für ein jährliches Pachtgeld von zusammen 200 Thlr. gegen halbjährige Aufkündigung und unter einigen anderweiten Bedingungen, so wie die pachtweise Ueberlassung von 3 Aekern in derselben Gegend gelegenen Feldes an Herrn Quast auf 3 Jahre und für einen jährlichen